

Endbericht des BMAS-FIS-Projekts

Scheidung, Trennung und die soziale Sicherung von Frauen in Deutschland

Berichtszeitraum: 1. Juli 2017 – 30. Juni 2020

Aktenzeichen BMAS: Az Ia4-12141-1/20

Dok.nr. gsub: FIS.00.0008.17

Anke Radenacker
Michaela Kreyenfeld
Elmar Stracke

30. Juni 2020

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Fördernetzwerk
Interdisziplinäre
Sozialpolitikforschung

Inhalt

Inhalt	2
1. Projektzusammenfassung	3
2. Darstellung der Forschungsergebnisse	4
3. Relevanz der Forschungsergebnisse für die sozialpolitische Praxis	6
4. Herausforderungen im Forschungsprozess	7
5. Forschungslücken und Anknüpfungsmöglichkeiten für weitere Forschungsprojekte	9
6. Vorträge, Publikationen und Workshops des Projektes	10
6.1 Vorträge und Posterpräsentationen	10
6.2 Publikationen	11
6.3 Workshops	12

1. Projektzusammenfassung

Ähnlich wie in anderen europäischen Ländern bestimmen hohe Scheidungs- und Trennungsraten die Familienstrukturen in Deutschland. Die zunehmende Bedeutung nicht-traditioneller Familienformen gekoppelt mit einem nur langsam voranschreitenden Wandel in den Erwerbsmustern von Frauen generieren neue soziale Problemlagen. Lebensformen außerhalb der Ehe sind Risiken ausgesetzt, die sich zu einem Teil unmittelbar nach Scheidung und Trennung materialisieren, aber auch einen mittelbaren Einfluss auf die soziale Sicherung im Alter haben. Dieses Projekt befasst sich mit der Bedeutung dieser Entwicklungen für die soziale Sicherung von Frauen.

Den ersten inhaltlichen Schwerpunkt des Projekts bildeten Analysen zu den langfristigen Effekten von Scheidung und Trennung auf die **Alterssicherung von Frauen**. Insbesondere wurde dargestellt, wie sich Brüche in den Erwerbs- und Partnerschaftsbiografien auf die Anwartschaften in der gesetzlichen Alterssicherung auswirken und wie das Instrument des Versorgungsausgleichs mögliche Schiefereien abfängt. Geschiedene Frauen der Jahrgänge 1930—1955 erzielen aufgrund ihrer verstärkten Erwerbstätigkeit im späteren Lebenslauf höhere Altersrenten als verheiratete oder verwitwete Frauen. Der Versorgungsausgleich erhöht die Renten der geschiedenen Frauen zudem um durchschnittlich 20 Prozent. Im Umkehrschluss erfahren geschiedene Männer durch den Versorgungsausgleich eine Reduzierung ihres Alterseinkommens von etwa 10 Prozent, sodass sich die Rentenbezüge von geschiedenen Frauen und Männern stark annähern. Im Schnitt bezogen geschiedene Frauen und Männer im Jahr 2015 nur etwa 900 Euro gesetzliche Altersrente pro Monat.

Der zweite inhaltliche Schwerpunkt des Projekts umfasste Untersuchungen zu den **Einkommensverläufen von Frauen und Männern nach Trennung und Scheidung**. Im Unterschied zu bisherigen Studien, die sich zum größten Teil auf die Entwicklung des Haushaltseinkommens konzentrierten, haben wir in unseren Analysen die Entwicklung des individuellen Erwerbseinkommens in den Mittelpunkt gerückt. Scheidung und Trennung führen dazu, dass Frauen ihre Erwerbsbeteiligung ausweiten. Vor allem bedingt eine Scheidung, dass ein erheblicher Teil der (westdeutschen) Frauen von einer marginalen in eine reguläre Beschäftigung wechselt. Ein wichtiger Befund der Analysen ist, dass das Erwerbseinkommen der Frauen mit Kindern um den Scheidungszeitpunkt herum ansteigt. Dabei offenbaren sich allerdings große Unterschiede zwischen den Scheidungskohorten. Mütter mit länger zurückliegenden Scheidungen haben in einem Zeitraum von fünf Jahren rund um die Scheidung geringere Erwerbseinkommen als Mütter späterer Scheidungskohorten. Von den positiven Entwicklungen im Kohortenverlauf profitieren nicht alle geschiedenen Mütter gleichermaßen. So hat sich die Situation von Frauen, die während der Ehe kaum oder gar kein sozialversicherungspflichtiges Einkommen vorweisen können, über die Kohorten nicht verbessert. Bei Männern geht die Erwerbsbeteiligung im Scheidungsverlauf zurück. Dieser Rückgang ist zu einem gewissen Teil Folge von gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die im Zusammenhang mit Scheidung und Trennung stehen. Obwohl sich damit der Erwerbsumfang von geschiedenen Männern und Frauen annähert, existieren weiterhin erhebliche Unterschiede im erzielten Erwerbseinkommen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Projektes ist ein neues **Datenprodukt**, das in Zusammenarbeit mit dem Forschungsdatenzentrum der Deutschen Rentenversicherung Bund (FDZ RV) erstellt wurde und mittlerweile als Scientific-Use-File über das FDZ RV erhältlich ist.

2. Darstellung der Forschungsergebnisse

a. Alterssicherung von Frauen

Laut OECD ist in keinem anderen Land der „Gender Pension Gap“ höher als in Deutschland, wo Frauen im Schnitt gerade mal 50 Prozent der Altersrente von Männern beziehen. Das deutsche Rentensystem ist stark einkommensabhängig, sodass sich die Unterschiede in den Erwerbsverläufen unmittelbar in den Altersrenten niederschlagen. Der Gender Pension Gap erklärt sich damit vor allem durch die Dominanz des „männlichen Ernährermodells“, welches vor allem die Lebensläufe derjenigen auszeichnet, die derzeit Rente beziehen. Die Alterssicherung von Frauen dieser Jahrgänge ist vor allem „abgeleitet“, d.h. ihre Absicherung hängt sehr stark von Ehepartnern ab.

Die Analyse der sechsten Welle des Datensatzes SHARE-RV („Survey of Health, Aging and Retirement in Europe“) bestätigt für die Geburtsjahrgänge 1930 bis 1955 einen starken Gender Pension Gap in Westdeutschland, der sich im Kohortenverlauf nur langsam reduziert. Im Rentenzugangsjahr 1995 lag der Unterschied zwischen Männern und Frauen in Westdeutschland bei 50 Prozent, im Jahr 2016 bei 38 Prozent. Für Ostdeutschland schließt sich mit den 1940er-Kohorten der Gender Pension Gap fast komplett. Ostdeutsche Frauen dieser Kohorten hatten fast ihre gesamten Erwerbsbiografien zu DDR-Zeiten verlebt, sodass Männer und Frauen dieser Jahrgänge auf eine relativ lückenlose Erwerbsbiografie zurückblicken können. Zwar steigt die Erwerbsbeteiligung von Frauen auch in Westdeutschland, aber häufig handelt es sich um Teilzeitbeschäftigung. Eine weitere Reduzierung des „Gender Pension Gaps“ ist daher für diesen Landesteil zu erwarten, nicht aber eine Angleichung. In Ostdeutschland könnte sich aufgrund eines Trends zur Teilzeit von Frauen mit Kindern hingegen die Schere wieder weiter öffnen.

Betrachtet man das Rentenniveau nach Familienstand, ergeben sich für Ostdeutschland keine wesentlichen Unterschiede, während der Rentenzahlbetrag in Westdeutschland vom Familienstand geprägt wird. Verheiratete und verwitwete Frauen der Kohorten 1930–1955 können im Schnitt nur 600 Euro eigene gesetzliche Monatsrente vorweisen, während geschiedene Frauen aufgrund ihrer verstärkten Erwerbstätigkeit im späteren Lebenslauf höhere Altersrenten erzielen. Zudem erhöht der Versorgungsausgleich die Renten der geschiedenen Frauen um durchschnittlich 20 Prozent. Im Umkehrschluss erfahren geschiedene Männer durch den Versorgungsausgleich im Schnitt eine Reduzierung ihres Alterseinkommens von etwa 10 Prozent. Da geschiedene Männer im Zuge der Scheidung ihr Erwerbsverhalten verändern, seltener erwerbstätig sind und ein geringeres Einkommen erzielen, ergeben sich für geschiedene Männer im Vergleich zu verheirateten und verwitweten Männern stark unterdurchschnittliche Altersrenten, die sich wiederum kaum von jenen der geschiedenen Frauen unterscheiden.

b. Einkommensverläufe von Männern und Frauen nach Trennung und Scheidung

Ziel & Datengrundlage: Bisherige Studien zur finanziellen Situation von Geschiedenen haben sich mehrheitlich auf die Entwicklung des Haushaltseinkommens nach Trennung und Scheidung konzentriert. Unsere Untersuchungen fokussierten hingegen auf die individuellen Erwerbsverläufe. Im Gegensatz zum Haushaltseinkommen gibt das Individualeinkommen einen besseren Einblick in die Möglichkeiten der finanziellen Eigenständigkeit einer Person, welche gerade mit der Reform des Unterhaltsrechts im Jahr 2008 eine wachsende Bedeutung erfahren hat. Als Datengrundlage für unsere Auswertungen dienen die Daten der Rentenregister. Beschränkt haben wir diesen Teil der Analysen auf westdeutsche Personen, die nach 1992 geschieden wurden. Insbesondere haben wir untersucht, wie sich

Einkommen und Erwerbsbeteiligung im Scheidungsverlauf entwickeln und wie vergangene Entscheidungen (wie bspw. die geschlechterbezogene Arbeitsteilung während der Ehe) den weiteren Erwerbsverlauf von Frauen und Männern prägen.

Befunde für Frauen: Ein wichtiger Befund der Analysen ist, dass das Erwerbseinkommen der Frauen mit Kindern um den Scheidungszeitpunkt herum ansteigt. Dabei offenbaren sich allerdings große Unterschiede zwischen den Scheidungskohorten. Mütter mit länger zurückliegenden Scheidungen haben in einem Zeitraum von fünf Jahren rund um die Scheidung geringere Erwerbseinkommen als Mütter späterer Scheidungskohorten. Trotz dieser positiven Entwicklung verfügen geschiedene Mütter der aktuellsten Scheidungskohorte zwei Jahre nach der Scheidung nur über rund 40 Prozent des Durchschnittseinkommens aller Versicherten und sind damit in der Regel nicht finanziell unabhängig. Von den positiven Entwicklungen im Kohortenverlauf profitieren nicht alle geschiedenen Mütter gleichermaßen. So hat sich die Situation von Frauen, die während der Ehe kaum oder gar kein sozialversicherungspflichtiges Einkommen vorweisen können, über die Kohorten nicht verbessert. Neben dem Einkommen während der Ehe ist das Alter der Kinder der hauptsächliche Erklärungsgrund für die geringen Erwerbseinkommen nach der Scheidung. Mütter, die zum Zeitpunkt der Scheidung sehr junge Kinder haben, haben weiterhin sehr niedrige Erwerbseinkommen von unter 20 Prozent des Durchschnittseinkommens aller Versicherten zur Verfügung.

Befunde für Männer: Im Gegensatz zu den Erwerbsverläufen der Frauen gehen Erwerbsbeteiligung und sozialversicherungspflichtiges Einkommen von Männern im Scheidungsverlauf zurück. Obwohl Männer mit Kindern ein höheres Erwerbseinkommen erzielen als Männer ohne Kinder, zeigen sich kaum Unterschiede im Einfluss der Scheidung auf den Einkommensverlauf. Für beide Gruppen sinkt das Einkommen um den Scheidungszeitpunkt. Zu einem gewissen Teil lässt sich der Rückgang durch Krankheitsepisoden erklären, die im Laufe der Scheidung bei Männern zunehmen.

c. Neues Datenprodukt

Im Rahmen dieses Projekts wurde ein **Datensatz in Zusammenarbeit mit der deutschen Rentenversicherung** produziert, der in Form eines „Scientific Use File“ der Forschungsgemeinschaft zur Verfügung gestellt wurde. Es handelt sich hier um Registerdaten, in denen monatsgenaue Erwerbs- und Einkommensverläufe mit Informationen zum Scheidungsverlauf (aus der Versorgungsausgleich-Statistik) kombiniert wurden. Die kombinierten Daten ermöglichen es, die Erwerbs- und Einkommensverläufe von Männern und Frauen über den Scheidungsprozess zu beobachten. Während frühere Studien oft auf kleine Stichproben beschränkt waren, können nun ganze Bevölkerungsgruppen über die Zeit verglichen werden. Für die erste verfügbare Version 2015 beinhaltet diese kombinierte Statistik 267.812 Individuen, von welchen rund 34.000 geschieden sind. In einem Aufsatz, der in einer Fachzeitschrift veröffentlicht wurde, haben wir die Methodik der Datengenerierung erläutert und die methodischen und technischen Spezifika des Datensatzes diskutiert (Keck/Radenacker/Brüggmann/Kreyenfeld/Mika 2019). Zudem haben wir auf Besonderheiten des Datensatzes verwiesen: Für den Zeitraum 1992 bis 2015 sind nur 64 Prozent der offiziell durchgeführten Scheidungen in den Daten der Rentenversicherung enthalten. Ein Teil dieser Untererfassung erklärt sich durch den Registrierungsprozess. Beispielsweise werden einige der durchgeführten Scheidungen erst im Folgejahr in die Statistik der Rentenversicherung aufgenommen. Ein weitaus größerer Teil der „fehlenden Fälle“ lässt sich hingegen darauf zurückführen, dass häufig kein Versorgungsausgleich (VA) stattfindet. Aus juristischer Perspektive hat der VA als Folgesache im Zwangsverbund mit der

Scheidung stattzufinden. Zwar gibt es Gründe für Ausnahmen vom Zwangsverbund, diese können jedoch nicht die erhebliche Diskrepanz erklären.

3. Relevanz der Forschungsergebnisse für die sozialpolitische Praxis

Aus diesem Forschungsprojekt ergeben sich vielfältige Ansatzpunkte für Politik:

- (1) Zwar geht der „**Gender Pension Gap**“ im Kohortenvergleich zurück. Auf Grund des weiterhin hohen Anteils an Teilzeit und marginal erwerbstätiger Frauen mit Kindern ist davon auszugehen, dass sich die Altersrenten von Frauen und Männern auch in der nahen Zukunft nur bedingt annähern werden.
- (2) Für **Ostdeutschland** werden sich mit der zunehmenden Verbreitung von Teilzeiterwerbstätigkeit unter Frauen die Unterschiede in den Altersrenten zwischen den Geschlechtern vergrößern. Dies ist vor allem ein Problem, da auf Grund der stärkeren Verbreitung nichtehelicher Lebensgemeinschaften Frauen in Ostdeutschland seltener Anspruch auf abgeleitete Ansprüche (Hinterbliebenenrente) haben oder im Fall einer Scheidung auf den Versorgungsausgleich haben.
- (3) Die zunehmende Verbreitung **nichtehelicher Lebensformen** wirft generell die Frage auf, inwiefern der Versorgungsausgleich noch ein zeitgemäßes sozialpolitisches Instrument darstellt. Auf der einen Seite zeigen unsere Analysen, dass er effektiv ist, d.h. geschiedene Frauen durch den Versorgungsausgleich ihre eigenen Anwartschaften steigern können. Auf der anderen Seite können unverheiratete Frauen von diesen Regelungen nicht profitieren. Unverheiratete Frauen sind zwar prinzipiell eher Vollzeit erwerbstätig als verheiratete Frauen. Mit der Geburt des ersten Kindes reduzieren sie jedoch ebenfalls massiv ihren Erwerbsumfang.
- (4) Bei der Aufbereitung und der Validierung der Registerdaten mit der Gerichtsstatistik konnten wir aufzeigen, dass für einen erheblichen Teil der Geschiedenen **kein Versorgungsausgleich** durchgeführt wird. Wir konnten auf Basis unserer Analysen nicht abschließend die Hintergründe klären. Allerdings stellt sich die Frage, inwiefern der Versorgungsausgleich noch ein zeitgemäßes, transparentes und zielgenaues Instrument des Ausgleichs ist, wenn ein erheblicher Teil der „Betroffenen“ in der Lage ist, diesen auszuschließen.
- (5) Die Analysen haben klar herausgestellt, dass nicht nur geschiedene Frauen, sondern auch **geschiedene Männer** eine vulnerable Gruppe darstellen, da sie im Scheidungsverlauf einen deutlichen Rückgang ihres Erwerbseinkommens erfahren. Dazu kommt, dass der Versorgungsausgleich die Anwartschaften von geschiedenen Männern empfindlich reduziert.
- (6) Die Ursachen der kritischen finanziellen Situation geschiedener Männer und Frauen mit Kindern finden sich demnach zu einem großen Teil in der **traditionellen Arbeitsteilung während der Ehe** und damit in einem Steuer- und Transfersystem, das für eheliche Lebensgemeinschaften noch erhebliche Anreize für eine traditionelle und ungleiche Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit setzt. Durch die Scheidung treten die ungleichen Rollen-, Aufgaben- und Einkommensverteilungen zwischen Müttern und Vätern zutage. Dementsprechend sollten sozialpolitische Maßnahmen, die sich zum Ziel setzen, die ökonomische Situation von Alleinerziehenden zu verbessern, nicht erst nach Trennung und Scheidung ansetzen, sondern bei der Familiengründung.

4. Herausforderungen im Forschungsprozess

a. Die unvollständige Erfassung von Scheidungen in den Daten der Rentenversicherung

Die unvollständige Erfassung der Scheidungen in der Versorgungsausgleichsstatistik (VA-Statistik) der Rentenversicherung stellte eine zentrale Herausforderung des Projektes dar. In der VA-Statistik finden sich nur diejenigen Geschiedenen, die im Zuge ihrer Scheidung einen Versorgungsausgleich in der gesetzlichen Rentenversicherung durchgeführt haben. Ein Vergleich zwischen der Versorgungsausgleichsstatistik, der Familiengerichtsstatistik und der Scheidungsstatistik zeigt, dass im langfristigen Mittel lediglich etwa 60 bis 70 Prozent der geschiedenen Ehen mit einem Versorgungsausgleich verbunden waren, welcher zu einem Zuschlag oder Abschlag in der gesetzlichen Rentenversicherung führte.

Hinzu kommt eine veränderte Rechtslage im Zuge der Strukturreform des Versorgungsausgleichs im Jahr 2009. Seither wird bei Scheidungen von Ehen mit einer Dauer von unter drei Jahren ein VA nur noch auf Antrag durchgeführt; bei Ausgleichswerten unterhalb einer gewissen Bagatellgrenze. Daneben wurden die Möglichkeiten der Vereinbarungsfreiheit erweitert, so sind individuelle Arrangements zwischen den Ehepartnern denkbar, wie beispielsweise der Ausgleich durch Vermögenswerte anstatt durch Rentenanwartschaften. Derartige Scheidungen sind seit 2009 ebenfalls nicht in der VA-Statistik erfasst. Dadurch sind Ergebnisse vermutlich verzerrt, weil in bestimmten Paarkonstellationen der Versorgungsausgleich möglicherweise häufiger ausgeschlossen bzw. anderweitig geregelt wird.

Weiterhin wurde im Rahmen der Strukturreform die sogenannte interne Teilung als Regelfall eingeführt. Rentenanwartschaften werden seitdem innerhalb des jeweiligen Systems (beispielsweise innerhalb der betrieblichen Altersvorsorge) geteilt, anstatt ihre Werte gebündelt innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung auszugleichen („Einmalausgleich“). Zuvor entfielen alle Zuschläge auf die GRV und die Abschläge auf die verschiedenen Systeme. Die ausgewiesenen Zuschläge sind damit seit der Reform nur noch Abbild der aufgeteilten Anwartschaften innerhalb der GRV. Damit ändern sich sowohl die Höhe der Zu- und Abschläge aus einem Versorgungsausgleich innerhalb der GRV als auch die Zusammensetzung der Geschiedenen, die in der VA-Statistik enthalten sind.

Die unvollständige Erfassung von Scheidungen hat zur Folge, dass die Aussagekraft der Ergebnisse eingeschränkt sein kann. Abgesehen von den Einschränkungen stellt dieser Datensatz dennoch die derzeit einzige Registerdatenquelle dar, um Scheidungsfolgen in Deutschland zu analysieren.

b. Umsetzung des Versorgungsausgleichs in der Praxis

Auf Basis von Experteninterviews sind wir der Frage nach den Ursachen für den Ausschluss des Versorgungsausgleichs nachgegangen. Die im vorangegangenen Abschnitt bereits erwähnte Differenz zwischen der Anzahl der Scheidungen und der durchgeführten VA-Verfahren von rund 30 bis 40 Prozent kann auf eine Reihe von Ursachen zurückgeführt werden:

Ein VA wird per Gesetz regelmäßig ausgeschlossen, wenn der Ausgleichswert eine gewisse Bagatellgrenze unterschreitet oder die Ehezeit unter drei Jahren liegt. Derart kurze Ehen machten bspw. im Jahr 2017 nur rund acht Prozent aller Scheidungen aus. Dass die Ausgleichswerte in den übrigen Scheidungen, bei denen kein VA durchgeführt wurde, unterhalb der Bagatellgrenze liegen, ist angesichts der ungleichen Arbeitsteilung und Erwerbseinkommen zwischen Ehegatten eher unwahrscheinlich.

Darüber hinaus kann der Versorgungsausgleich auf Wunsch der Ehegatten über einen Ehevertrag oder durch eine Scheidungsfolgenvereinbarung ausgeschlossen werden. Die Strukturreform 2009 hat diese Vertragsfreiheit weiter gestärkt. Aufgrund der anwaltlichen Haftungsrisiken und der finanziellen Komplexität der Materie stehen Anwälte und Anwältinnen diesen Möglichkeiten allerdings sehr zurückhaltend gegenüber. Das Ausmaß individueller Arrangements, bei denen bspw. Rentenanwartschaften durch Immobilienvermögen oder sonstige Vermögenswerte ausgeglichen werden, lässt sich schwer einschätzen. In der juristischen Fachliteratur zum Versorgungsausgleichsrecht werden lediglich Fallkonstellationen diskutiert, in denen ein vollständiger, kompensationsloser Ausschluss des VA sinnvoll und angemessen erscheint. Meist haben die Beteiligten bereits ausreichend für das Alter vorgesorgt und haben keine ehebedingten Nachteile erfahren. Eine empirische Erhebung zu den Gründen und Paarkonstellationen liegt bisher nicht vor. Daher lässt sich nicht abschließend beurteilen, welche individuellen oder sogar möglicherweise systematischen Benachteiligungen sich aus der hohen Zahl der ausgeschlossenen Versorgungsausgleiche ergeben.

Der Versorgungsausgleich ist eine effektive sozialpolitische Maßnahme um Ungleichheiten, die sich aus der geschlechtlichen Arbeitsteilung während der Ehe ergeben, auszugleichen. Allerdings zeigen unsere Analysen auch, dass er „doppelt selektiv“ ist: Erstens umfasst er nur eheliche Gemeinschaften und keine anderen Lebensformen wie beispielsweise nichteheliche Lebensgemeinschaften. Zweitens erfasst er auch innerhalb der Ehen nur 60 bis 70 Prozent der Betroffenen. Ein Splitting der Anwartschaften, das sich aus der Betreuung von Kindern und nicht aus der Ehezeit ergibt, erscheint daher transparenter und zeitgemäßer.

c. Umsetzung der Unterhaltsrechtsreform in der Praxis

Die Unterhaltsrechtsreform, die zum 1. Januar 2008 eingeführt wurde, war ein deutlicher Einschnitt, da sie das Prinzip der „ökonomischen Eigenständigkeit“ in den Vordergrund rückte. Obwohl die Unterhaltsrechtsreform stichtaggenau eingeführt wurde, gab es bereits vor der Reform Urteile zum Unterhaltsrecht, welche die bevorstehenden Änderungen vor allem im Hinblick auf die Erwerbsobliegenheit des betreuenden Elternteils vorweggenommen hat. Umgekehrt gab es auch nach der Reform noch Urteile, die sich an den vor der Reform bestehenden Vorstellungen und Richtlinien orientierten. So wurde bspw. weiterhin am sogenannten „Altersphasenmodell“ festgehalten, bis diese Praxis durch ein Urteil des BGH im März 2009 gerügt wurde. Die mangelnde Trennschärfe der Reform erschwert Analysen zum Einfluss der Unterhaltsrechtsreform auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen (und Männern) in Form von Vorher-Nachher-Vergleichen. Dazu kommt, dass völlig unklar ist, in welcher Weise das bestehende Recht interpretiert und umgesetzt wurde und inwiefern die Rechtsprechung sich vor allem regional unterscheidet. Unsere Versuche, Akteneinsicht zu erhalten und somit die Rechtsprechung in verschiedenen Amtsgerichten zu vergleichen, scheiterten leider an Datenschutzbedenken, die von den von uns kontaktierten Gerichten geäußert wurden. Prinzipiell zeigt sich an dieser Stelle, dass die Rechtstatsachenforschung („law in action“) in Deutschland ein bislang wenig entwickelter Bereich ist, sodass unklar bleibt, wie die existierenden Handlungsspielräume der Gerichte im Bereich Familienrecht umgesetzt werden.

5. Forschungslücken und Anknüpfungsmöglichkeiten für weitere Forschungsprojekte

Um der Frage nachzugehen, welche Paarkonstellationen den VA ausschließen und ob damit möglicherweise Benachteiligungen einhergehen, haben wir neben den Registerdaten der DRV zusätzlich Umfragedaten verwendet. Der Datensatz SHARE-RV verbindet den deutschen Teil des „Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe“ (Börsch-Supan et al. 2020) mit administrativen Daten der gesetzlichen Rentenversicherung. Durch die Verknüpfung der beiden Datenquellen lassen sich Geschiedene identifizieren und es lässt sich feststellen, ob bei der Scheidung ein Versorgungsausgleich durchgeführt wurde.

Unsere (unveröffentlichten) Ergebnisse bestätigen die Vermutung, dass es bei Scheidungen in Ostdeutschland seltener zu einem Ausgleich von Rentenanwartschaften kommt. Allerdings kann daraus nicht geschlossen werden, dass Paare von sich aus den VA ausschließen. Möglich ist auch, dass aufgrund der ähnlicheren Erwerbs- und Einkommensbiografien von Eheleuten geringere Unterschiede in den Anwartschaften bestehen und somit die Ausgleichswerte unterhalb der Bagatellgrenze liegen. Weiterhin zeigt sich, dass mit zunehmender Kinderzahl auch die Wahrscheinlichkeit für einen VA bei der Scheidung steigt. Hier dürfte eine ähnliche Erklärung zugrunde liegen: Je mehr Kinder Frauen haben, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie häufigere Unterbrechungen in ihren Erwerbsbiografien haben und bzw. oder aufgrund der Kinderbetreuung in Teilzeit arbeiten. Somit erwerben sie geringere Rentenanwartschaften als ihre Partner und bestehen auf einen Ausgleich bei Scheidung. Bildung hat tendenziell einen negativen Einfluss, wenn auch nicht signifikant, auf die Wahrscheinlichkeit eines VA im Scheidungsfall. Das bedeutet, dass Geschiedene mit geringerer Bildung häufiger einen VA durchführen als höher Gebildete. Dieser Befund würde sich in die genannte Erklärung einfügen: Paare mit höherer Bildung folgen seltener einer klassischen Alleinverdiener-/Hausfrauen-Ehe und haben daher geringere Einkommensunterschiede und folglich geringere Unterschiede in ihren Rentenanwartschaften bei der Scheidung. Die Geburtskohorte hat ebenfalls keinen signifikanten Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit eines VA bei Scheidung; in der Tendenz ist der Einfluss allerdings positiv, sodass jüngere Kohorten eine höhere Wahrscheinlichkeit für einen VA bei Scheidung aufweisen. Dies ist eher kontraintuitiv, könnte aber mit der zunehmenden Selektion von Eheschließungen zusammenhängen: Egalitäre Paare heiraten zunehmend seltener, sondern leben häufiger in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft zusammen, sodass diejenigen, die weiterhin heiraten, eher traditionellere Familienformen leben.

An diese vorläufigen Ergebnisse ließe sich anknüpfen, indem im Rahmen eines neuen Forschungsprojektes eine Umfrage von Geschiedenen durchgeführt werden könnte, die explizit nach den Umständen und Gründen für oder gegen die Durchführung des Versorgungsausgleichs sowie nach individuellen Vereinbarungen anstelle des gesetzlichen VA fragt. Die Ziele wären auch hier einerseits die Einordnung unserer bisherigen Ergebnisse im Hinblick auf die Selektivität der Geschiedenen mit VA in den Daten der GRV, und andererseits eine Einschätzung der Relevanz des VA angesichts niedriger Heiratsraten sowie einer tendenziell steigenden Zahl an Scheidungen, bei denen der VA ausgeschlossen wird.

6. Vorträge, Publikationen und Workshops des Projektes

6.1 Vorträge und Posterpräsentationen

Datum	Titel und Ort des Vortrags
29.08.2017	„Scheidung, Trennung und die soziale Sicherung von Frauen“ 1. FIS-Forum des BMAS, Berlin
08.12.2017	„Die Unterhaltsrechtsreform 2008 und das Erwerbsverhalten von Geschiedenen in Deutschland: Empirische Analysen auf Basis der Rentenregister“ Workshop „Lebensformen, Erwerbsverläufe und die Alterssicherung von Frauen“, Hertie School of Governance, Berlin
15.03.2018	„Erwerbsverhalten und Einkommen von Frauen im Verlauf der Scheidung“ (Posterpräsentation) Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Demographie, Köln
08.06.2018	„The Employment Behavior of Divorced Mothers in Germany“ European Population Conference, Brüssel
07.09.2018	„Das Erwerbsverhalten von Geschiedenen. Analysen mit der VSKT2015“ Jahrestagung des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung, Berlin
24.09.2018	„The Gender Pension Gap in Germany“ Social Policy Colloquium, Hertie School of Governance, Berlin
25.09.2018	„Armutrisiko Scheidung? Erwerbsverläufe und Einkommen von Frauen im Lebensverlauf“ Fachtagung „Armutrisiko Frau-Sein?!“ Weibliche Lebensläufe und weitreichende Entscheidungen“, Berlin
09.10.2018	„Der Gender Pension Gap in Ost- und Westdeutschland: Welchen Einfluss hat eine Scheidung auf die Alterssicherung?“ (Vortrag und Posterpräsentation) 2. FIS-Forum des BMAS, Berlin
10.10.2018	„The Labor Force Attachment of Women following Divorce“ 16th Meeting of the European Network for the Sociological and Demographic Study of Divorce, Tel-Aviv
02.04.2019	„Women's Employment after Divorce: The Effect of the Maintenance Reform 2008“ MZES Colloquium, Mannheim
05.06.2019	„Women's Employment after Divorce: Changes across Time and by Population Subgroups“ Colloquium, Nuffield College, University of Oxford
07.06.2019	„Erwerbsverläufe und Einkommen von Frauen im Lebensverlauf“ Europäisches Fachgespräch der AGF „Arrangements der Kinderbetreuung vor und nach Trennung/Scheidung – Soziale Vielfalt und ihre rechtliche Rahmung im Vergleich“, Berlin, https://www.ag-familie.de/media/docs/19/agf_childcare_expert.pdf
13.06.2019	„Employment and Earnings Changes around Divorce for Mothers in Germany“ (Posterpräsentation) Nordic Demographic Symposium, Reykjavik
19.09.2019	„Anhaltende Herausforderungen: Erwerbsverläufe, Scheidung und die Alterssicherung von Frauen in Deutschland“ Jahrestagung der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt e.V., Loccum
08.10.2019	„Erwerbseinkommen von Müttern im Scheidungsverlauf“ 3. FIS-Forum des BMAS, Berlin

- 17.10.2019 „Employment and Earnings Changes around Divorce for Mothers in Germany“ (Posterpräsentation)
17th Meeting of the European Network for the Sociological and Demographic Study of Divorce, Florenz, Italien
- 04.11.2019 „Freedom of Choice – The Foundation of Family Policies in Europe?“ (Panel Debate, auf Einladung),
German-British Association, London, UK
- 11.-13.03.2020 „Men’s earnings declines around the time of divorce“ (Posterpräsentation),
Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Demographie, Dresden
[abgesagt wegen Covid-19-Pandemie]
- 18./19.06.2020 „Erwerbsverläufe von Männern und Frauen nach Trennung und Scheidung“
Jahrestagung des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung, Berlin
[abgesagt wegen Covid-19-Pandemie]
- 24.-27.06.2020 „Men’s earnings declines around the time of divorce“
European Population Conference Padua, Italien
[abgesagt wegen Covid-19-Pandemie]

6.2 Publikationen

- Brüggmann, D., und Kreyenfeld, M. (in Vorbereitung). „Einkommen von Männern im Scheidungsverlauf“ [Arbeitstitel]. *RVaktuell*.
- Radenacker, A., Brüggmann, D., Kreyenfeld, M. (in Vorbereitung). „Earnings Declines of Men around the Time of Divorce“ [Arbeitstitel].
- Radenacker, A. (2020). „Changes in Mothers’ Earnings around the Time of Divorce“, in: Parental Life Courses after Separation and Divorce in Europe, herausgegeben von Michaela Kreyenfeld und Heike Trappe. Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-030-44575-1_4
- Brüggmann, D. (2020). „Work Disability and Divorce“, in: Parental Life Courses after Separation and Divorce in Europe, herausgegeben von Michaela Kreyenfeld und Heike Trappe. Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-030-44575-1_14
- Kreyenfeld, M., Mika, T. und Radenacker, A. (2019). „Der Gender Pension Gap in Ost- und Westdeutschland: Welchen Einfluss hat eine Scheidung auf die Alterssicherung?“ *Loccumer Protokolle* 54/2019. [Zweitabdruck des Artikels Kreyenfeld/Mika/Radenacker (2018)]
- Keck, W., Radenacker, A., Brüggmann, D., Kreyenfeld, M., Mika, T. (2019). „Statutory Pension Insurance Accounts and Divorce: A new Scientific Use File“. *Journal of Economics and Statistics* (ahead of print). <https://doi.org/10.1515/jbnst-2019-0064>
- Radenacker, A., Kreyenfeld, M., Stracke, E., Mika, T. (2019). Der Ausschluss des Versorgungsausgleichs: Hintergründe und Trends. *Neue Zeitschrift für Familienrecht* 6(21): 937-941.
- Keck, W., Radenacker, A., Mika, T. (2018). FDZ-Themenfile Versicherungsbiografie und Ehescheidung: Methodenbericht zur Verknüpfung der Versorgungsausgleichsstatistik mit den Daten der Versicherungskontenstichprobe. Berlin: Forschungsdatenzentrum der Deutschen Rentenversicherung (FDZ-RV). <http://forschung.deutsche->

rentenversicherung.de/FdzPortalWeb/getRessource.do?key=methodenbericht_sufvskt2015va.pdf

Radenacker, A. und Kreyenfeld, M. (2018). Das Erwerbsverhalten von Geschiedenen in Westdeutschland: Welchen Einfluss hatte die Unterhaltsrechtsreform 2008? *Neue Zeitschrift für Familienrecht* 5(8): 337-342.

Kreyenfeld, M., Mika, T. und Radenacker, A. (2018). Der Gender Pension Gap in Ost- und Westdeutschland: Welchen Einfluss hat eine Scheidung auf die Alterssicherung? *Sozialer Fortschritt* 67(11-12): 973–996.

Beiträge in der Broschüre *Familien nach Trennung und Scheidung in Deutschland*, 2018, (herausgegeben von E. Geisler, K. Köppen, M. Kreyenfeld, H. Trappe und M. Pollmann-Schult). Berlin, Rostock, Magdeburg. https://opus4.kobv.de/opus4-hsog/frontdoor/deliver/index/docId/2493/file/Familien_Trennung_Scheidung_v2.pdf

- Braun, Michael: Reformen des Sorgerechts und des nachehelichen Unterhalts (Beitrag 4)
- Brüggmann, Daniel; Kreyenfeld, Michaela; Mika, Tatjana; Radenacker, Anke: Individualeinkommen und Scheidung (Beitrag 15)
- Radenacker, Anke: Das Scheidungsverhalten in Ost- und Westdeutschland (Beitrag 1)

6.3 Workshops

Zusätzlich zu den unter 4.1 genannten Präsentationen haben im Rahmen des Projektes jeweils ein nationaler (Dezember 2017) und internationaler Workshop (Mai 2019) an der Hertie School stattgefunden.

Datum	Titel und Ort der Tagung
07./08.12. 2017	„Lebensformen, Erwerbsverläufe und die Alterssicherung von Frauen“, Hertie School, Berlin; https://www.fis-netzwerk.de/foerderung/geoerderte-projekte/forschungsprojekte/scheidung-trennung-und-die-soziale-sicherung-von-frauen-in-deutschland/auftakt-hertie/
21./22.05. 2019	„New risks and pension policies in Europe“ Hertie School, Berlin https://www.fis-netzwerk.de/fileadmin/fis-netzwerk/Downloads/Program_NSR_PensionPolicies_HertieMay2019.pdf